

# Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln

Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln

Verlag: Priebeff's Buchhandlung, Breslau 1, Bezugspreis: 1,20 vierteljährlich,  
Ring 58. — Postfach-Nummer: Breslau 615 Preis pro Nummer 20 Pf.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, dagegen der Verlag nicht. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Nr. 3.

Freitag, den 1. Februar 1929.

XVI. Jahrg.

**Inhalt:** I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Verbesserung des Vergütungsalters und des Befoldungsalters bei den Volksschullehrern nach den Härtebestimmungen. — 2. Ausführungsbestimmungen zur Ordnung der zweiten Prüfung. — 3. Vereinbarung mit dem Anhaltischen Staatsministerium wegen gegenseitiger Anerkennung der Befähigungszeugnisse für Turn- und Schwimmlerinnen. — 4. Lehrplan für den Haushaltungsunterricht. — 5. Berichte über die Pflege der Leibesübungen. — 6. Empfehlung von Schriften. — 7. Bekanntgabe des Magistrats Leobschütz betr. Errichtung von Eigenheimen. — 8. Personalmeldungen. — Nachträge: 8. 3. Ausbildungslagerung für Schulamtsbewerber. — 9. Ausnutzung der Spielzeiten. — 10. Werklehrerkurse in Essen. — 11. Reichsunfallberühmungswoche. — 12. Schulhygienische Ausstellung in Neisse. — 13. Zusammenstellung der Lehrmittel für Schulhygiene. — III. Nichtamtlicher Teil.

## Nr. 1. I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

**Verbesserung des Vergütungsalters und des Befoldungsalters bei den Volksschullehrern nach den Härtebestimmungen.**

Ein Einzelfall gibt mir Veranlassung, besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die Härtebestimmungen in den §§ 4 und 20 des Volksschullehrer-Befoldungsgesetzes über die Verbesserung des Vergütungsalters, die vorzeitige endgültige Anstellung und die Verbesserung des Befoldungsalters nur angewandt werden dürfen, wenn der Eintritt in den öffentlichen Schuldienst sich durch die nach dem Inkrafttreten des V.D.G. vom 17. Dezember 1920 eingetretenen ungünstigen Beschäftigungsverhältnisse ohne eigenes Verschulden erheblich verzögert hat (Runderlaß vom 12. August 1925, III. W. ufw. U. III E. 1634/3. W. I B. 4371, 3. B. I. D. S. 274, Erlaß vom 9. September 1926 — U. III E. 1677 — 3. B. I. D. S. 341, und Vordruck Nr. 2514 zu dem Runderlaß vom 20. November 1928 — U. III E. 1988.)\* Insofern daher die Wartezeit, d. h. die Zeit, in der ein Schulamtsbewerber (eine Bewerberin) nach der Lehramtsprüfung nicht im öffentlichen Schuldienst beschäftigt gewesen ist, vor dem 1. April 1920 liegt, kann sie bei Anwendung der Härtebestimmungen nicht berücksichtigt werden, und sie muß insoweit bei der Feststellung unter A 4a des Vordrucks Nr. 2514 außer Betracht bleiben. Der Zeitraum an dieser Stelle des Vordrucks vermindert sich also um die Zeit, in der der Beteiligte vor dem 1. April 1920 — von dem Zeitpunkt zu A 2a oder b des Vordrucks ab — nicht im öffentlichen Schuldienst beschäftigt war.

Sollte in einzelnen Fällen auch der vor dem 1. April 1920 liegende Teil der Wartezeit nicht auf eigenes Ver-

schulden zurückzuführen und außerdem noch die nach dem 31. März 1920 liegende Wartezeit länger sein als die vorher liegende, so ist, wenn eine besondere Härte anerkannt werden muß, behufs etwaiger Verbesserung des Vergütungsalters zu berichten.

Berlin W. 8, den 21. Dezember 1928.

Der Preussische Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III E Nr. 2296.

Nr. 2.

Nachdem die Ausführungsbestimmungen vom 21. August 1928 — U. III E. 1616/28 — zur Ordnung der zweiten Prüfung vom 25. Juni 1928 — U. III 1155 — ergangen sind und durch sie jede unterschiedliche Behandlung von Lehrern und Lehrerinnen in bezug auf die Ablegung der 2. Prüfung für das Lehramt an Volksschulen beseitigt ist, wolle die Regierung (das Provinzial-Schulkollegium) auch den Schulamtsbewerberinnen und noch nicht endgültig anstellungsfähigen Lehrerinnen, die Arbeitsgemeinschaften zur Lehrerfortbildung noch nicht angehören, den Eintritt empfehlen.

Mit Rücksicht auf §§ 4, 5 und 6 der neuen Prüfungsordnung vom 25. Juni 1928 sind die Verhandlungsunterlagen und das Zeugnis vom 1. April 1929 ab auch beim Abschluß in der Arbeitsgemeinschaft von allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen; ebenso ist das Zeugnis nach dem in § 6 dieser Ordnung abgedruckten Muster und mit einem der in § 3 genannten Zeugnisgrade auszustellen.

An Stelle der bisherigen, im Erlaß vom 30. November 1920 — U. III E. 1125 — vorgesehenen schriftlichen Arbeiten tritt auch in den Arbeitsgemeinschaften nur eine aus der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften un-

\*) Dgl. Ämtl. Schulbl. 1929, S. 2.

mittelbar hervorgeringene Arbeit oder, wenn der Bewerber bereits im Schuldienst beschäftigt war, ein ausführlicher Bericht über die bisherige Amistätigkeit und über Erfahrungen in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit.

Berlin W. 8, den 27. August 1928.

Der Preussische Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III C Nr. 1915.

**Ausführungsbestimmungen zur Ordnung der zweiten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen in Preußen vom 25. Juni 1928.**

1. Die durch Erlaß vom 25. Juni 1928. — U III 1125 II, U III A, U III C 1<sup>a</sup>) — (Sentr. Bl. S. 251) eingeführte Ordnung der zweiten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen in Preußen gilt vom 1. April 1929 ab für alle Lehrer und Lehrerinnen.

Für die nicht an Pädagogischen Akademien vorgebildeten Lehrer und Lehrerinnen bleibt bis zum 1. April 1930 die Möglichkeit bestehen, die Befähigung zur endgültigen Anstellung durch den Abschluß einer anerkannten Arbeitsgemeinschaft gemäß Erlaß vom 30. November 1920 — U III C 1125 — (Sentr. Bl. 1921 S. 19) zu erwerben. Der in der Anlage abgedruckte Erlaß vom 20. Januar 1927 — U III C 1915, U III D 2<sup>a</sup>) — bleibt bis auf weiteres in Kraft; die Möglichkeit des theoretischen Abschusses der Arbeitsgemeinschaften bleibt also auch über den 1. April 1930 hinaus bis auf weiteres für die im Erlaß vom 20. Januar 1927 genannten Schulamtsbewerber und -bewerberinnen bestehen.

Eine unterförmliche Behandlung von Lehrern und Lehrerinnen findet nicht mehr statt. Auch Lehrerinnen, die die Lehramtsprüfung an einem Oberstgymnasium bestanden haben, Lehrerinnen, die neben dieser oder der Seminaranstellungsprüfung der Volksschullehrerinnen eine technische Prüfung als Aun-, Hauswirtschafts- oder Handel- arbeitslehrerin abgelegt haben, Lehrer und Lehrerinnen, die die staatliche Befähigung zur Erstellung des Werkunterrichts erworben haben und technische Lehrerinnen erlangen ausnahmslos die Befähigung zur endgültigen Anstellung entweder nach der Ordnung vom 25. Juni 1928 oder bis zum 1. April 1930 gemäß Erlaß vom 30. November 1920.

2. Gemäß § 2 Abs. 1 der Prüfungsordnung ist eine mindestens zweijährige Tätigkeit im preussischen Volksschuldienst Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung. Auf diese Zeit kann volle Beschäftigung an anderen öffentlichen oder privaten Schulen angedröhnet werden nach Maßgabe der in der Anlage abgedruckten Bestimmungen unter Ziffer 2 meines Erlasses vom 2. März 1923 — U III C 92/25 I, II, U III D, U II, U II W. —

3. Für die Zeit, während welcher Mitglieder der Lehrkörper der Pädagogischen Akademien zur Teilnahme an den Prüfungen in hinreichender Zahl noch nicht vorhanden sind, befolgt ich nur die Bestimmung über die Durch-

föhrung des § 3 Ziff. 8 vor. Im Falle der Behinderung des Regierungs- und Schölrats ist in der Regel der zuständige Schölrat Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Die Regierung wählt das in § 3 unter Ziff. 4 genannte Mitglied des Prüfungsausschusses auf Wunsch des Prüflings aus den Lehrenden der Arbeitsgemeinschaft, der er angehört hat. Dieses Mitglied kann auch ein Lehrer oder Lehrer einer Mittelschule sein.

Bei der Zusammensetzung des Prüfungsausschusses ist das Bekenntnis des Prüflings möglichst zu berücksichtigen.

Ist eine Lehrerin zu prüfen, so muß mindestens eine Frau dem Prüfungsausschuß angehören.

Bei der Prüfung von Lehrern und Lehrerinnen an höheren Schulen tritt an Stelle des Regierungs- und Schölrats der zuständige Oberschölrat, an Stelle des Schölrats der Direktor der höheren Schule.

4. Bei der Prüfung von technischen Lehrern und Lehrerinnen, Werklehrern und Werklehrerinnen gelten die Bestimmungen des § 3 über die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses und des § 4 Abs. 2 und 3 über die Auswahl der Fächer entsprechend. Die in der Anlage abgedruckten Bestimmungen unter Ziff. 2 und 3 des Erlasses vom 6. Mai 1914 — U III C 950 U III B. — gelten sinngemäß weiter.

Berlin, den 21. August 1928.

Der Preussische Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III C Nr. 1616 U III, U III D, U II.

**Erlangung der Befähigung zur endgültigen Anstellung als Technische Lehrerin.**

2. Demgemäß gilt die Befähigung zur endgültigen Anstellung, die eine Bewerberin bereits als Wissenschaftliche Lehrerin oder in einem oder mehreren der vier in Frage kommenden technischen Fächer durch Bewährung im Unterricht an einer öffentlichen Schule erlangt hat, ohne weiteres auch für etwa von ihr nachträglich erworbene weitere lehramtliche Befähigungen.

3. Ist eine Bewerberin, deren Befähigung für die endgültige Anstellung festgestellt werden soll, sowohl als Wissenschaftliche wie auch als Technische Lehrerin tätig oder unterrichtet sie in mehreren technischen Fächern, so wird dies bei der besonderen Revision nach Möglichkeit berücksichtigt.

Berlin, den 6. Mai 1914.

Der Minister

der geistlichen und Wohlfahrt Angelegenheiten.

U III C Nr. 90.

2. Zum Nachweis der Befähigung zur endgültigen Anstellung im öffentlichen Volksschuldienst Preußens werden zugelassene Lehrer und Lehrerinnen, die

- a) entweder an öffentlichen Schulen Preußens, oder
- b) an privaten Schulen im preussischen Staatsgebiet, oder

<sup>1</sup> Vgl. Amts-Schulblatt 1928, S. 138

<sup>2</sup> Unterstrichen abgedruckt

c) an öffentlichen und privaten Schulen im preussischen Staatsgebiet mindestens zwei Jahre voll beschäftigt gewesen sind. Die Tätigkeit an privaten Schulen ist jedoch nur dann anzurechnen, wenn an diesen Schulen ordnungsmäßiger Klassenunterricht erteilt wird und auch im übrigen Gewähr dafür geboten ist, daß die an ihnen unterrichtenden junger Lehrer und Lehrerinnen sich in ausreichendem Maße in einen Unterrichtsbetrieb einarbeiten können, der dem der öffentlichen Schule entspricht. Ob diese Voraussetzungen erfüllt sind, wird in jedem Fall durch die zuständige Schulaufsichtsbehörde sorgfältig zu prüfen sein. Zweifelsfälle sind hier vorzutragen.

Die Ausnahmebestimmungen des Erlasse vom 16. November 1912 — U. III C. 1933 — (II. Prüfung der an deutschen Auslandsschulen tätigen Lehrer), vom 5. Februar 1913 — U. III C. 2496, 1, G. II — (II. Prüfung der an nichtpreussischen Schulen im Gebiete des Deutschen Reiches vollbeschäftigten Lehrer), 30. November 1920 — U. III C. 1125, U. II — (II. Prüfung der Kriegsteilnehmer) und vom 31. August 1922 — U. III 1013/22, U. III A., A. III, 1. — (II. Prüfung der Lehrer aus den abgetretenen Gebieten) werden durch diesen Erlaß nicht berührt.

Berlin W. 8, den 2. März 1923.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III C. Nr. 92/28 I. II. U III D. U. H. U II W.

Nach § 3 der „Ordnung der Prüfung für die endgültige Anstellung der Volksschullehrer“ vom 13. Juli 1912 — U. III C. 978 — (Zentr. Bl. S. 555), erfolgt die Prüfung, nachdem die Lehrer mindestens zwei Jahre an Schulen in Preußen vollbeschäftigt gewesen sind. Da gegenwärtig zwischen der Seminarentlassungsprüfung und der vollen Beschäftigung eine längere Wartezeit liegt und die vielen Schulamtsbewerber vor ihrer Beschäftigung im Schuldienst sich bereits in Arbeitsgemeinschaften zur Lehrerfortbildung und durch Zuhören in Schulen und eigene Unterrichtsversuche weiterbilden, ordne ich unter Abänderung des § 3 der Prüfungsordnung vom 13. Juli 1912 und der zusammenschließenden Bestimmungen vom 2. März 1923 — U. III C. 927 — folgendes an:

1. Noch nicht im Schuldienst vollbeschäftigte Schulamtsbewerber, die mindestens zwei Jahre regelmäßig und erfolgreich an einer anerkannten Arbeitsgemeinschaft teilgenommen und den in Abs. 5 meines Erlasses vom 23. April 1921 — U. III C. 1125 IV, U. II W. — vorgesehene A b s c h l u ß erreicht haben oder die mindestens ein Jahr wöchentlich 10 Stunden an öffentlichen Schulen zugehört und unterrichtet haben, können bis auf weiteres zur 2. Prüfung oder zur Abschlußbeschäftigung ihrer Klasse, d. h. zum praktischen Abschluß ihrer Arbeitsgemeinschaftsteilnahme, zugelassen werden, wenn sie ein Jahr an Schulen in Preußen voll beschäftigt gewesen sind.

2. Schulamtsbewerber, die nach zweijähriger regelmäßiger und erfolgreicher Teilnahme an einer anerkannten Arbeitsgemeinschaft zur Lehrerfortbildung den

theoretischen Abschluß erlangt haben, können bis auf weiteres unter Abänderung des § 4 der „Ordnung der Prüfung der Lehrer an Mittelschulen“ vom 1. Juli 1901, des § 2 der „Prüfungsordnung für Lehrer und Lehrerinnen an Hilfsschulen“ vom 1. Oktober 1913, des § 2 der „Prüfungsordnung für Lehrer und Lehrerinnen an Taubstummenanstalten“ vom 20. Dezember 1911 und der „Prüfungsordnung für Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten“ vom 12. Mai 1912 zur Mittelschullehrer-, Hilfsschullehrer-, Taubstummenlehrer- und Blindenlehrerprüfung zugelassen werden. Die Befähigung zur endgültigen Anstellung an einer öffentlichen Schule wird auch von diesen Bewerbern erst durch Ablegung der 2. Prüfung oder durch den praktischen Abschluß der Arbeitsgemeinschaft (Abschlußbeschäftigung) erworben.

Berlin W. 8, den 20. Januar 1927.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III C. Nr. 1915, U III D.

Nr. 3.

Mit dem Anhaltischen Staatsministerium ist ein Übereinkommen wegen gegenseitiger Anerkennung der Befähigungszeugnisse für Turn- und Schwimmlehrerinnen getroffen worden. Das Übereinkommen erstreckt sich auf die Zeugnisse, die in Anhalt auf Grund der Teilnahme an einem staatlichen Lehrgang zur Ausbildung von Turn- und Schwimmlehrerinnen an der Landesfrauenarbeitschule in Dessau und in Preußen durch Ablegung der Turn- und Schwimmlehrerinnenprüfung nach der Prüfungsordnung vom 22. Januar 1916 entsprechend erworben sind.

Berlin W. 8, den 18. Dezember 1928.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U VI 1405. II.

Nr. 4.

Für den Regierungsbezirk Opeeln ist ein neuer allgemeiner Lehrplan für den Haushaltungsunterricht an den Volksschulen ausgearbeitet und durch den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mit Erlaß vom 26. November 1928 — U. III A. Nr. 2336 — genehmigt worden. Der Lehrplan selbst wird nachstehend bekanntgegeben, während der Stoffverteilungsplan in der nächsten Nummer des Amtlichen Schulblattes veröffentlicht wird. Wie weisen gleichzeitig darauf hin, daß der Stoffverteilungsplan nur als Richtplan zu gelten hat, und daß jede Haushaltungsschule nach wie vor gehalten ist, alljährlich einen ihren besonderen Verhältnisse entsprechenden Stoffplan aufzustellen.

Allgemeiner Lehrplan  
für den Haushaltungsunterricht in den Volksschulen  
im Regierungsbezirk Opeeln.

I. Schzziel.

Der hauswirtschaftliche Unterricht in der Volksschule soll unsere Mädchen einführen a) in die Aufgaben der

Frau und Mutter im Hause, b) in das Gebiet der Volksgesundheit und c) in die Zusammenhänge zwischen Hauswirtschaft und Volkswirtschaft und sie zugleich zu Selbständigkeit, überlegtem Handeln, Verantwortung, Sparsamkeit, Ordnung, Reinlichkeit, Fleiß, Pünktlichkeit, zu freudiger Arbeit und gestiehem Betragen erziehen.

### II. Stoffangabe.

1. Die Küche: Behandlung und Reinigung der Geräte, der Wäsche, Beleuchtung und Heizung, die Herde, Brennhofe und ihre Ausnutzung.
2. Nahrungsmittellehre und Warenkunde.
3. Herstellen einfacher, nahrhafter und wohlschmeckender Gerichte unter Berücksichtigung von Jahreszeit, Markt und Dreistage.
4. Gesundheits-, Kinder- und Säuglingspflege.
5. Lebenskunde: Jede Unterrichtsstunde wird lebenskundlich gehalten.

#### Eräuterungen.

##### 1. Zeit- und Arbeitseinteilung.

Der hauswirtschaftliche Unterricht umfaßt durchschnittlich 36–40 Wochen mit wöchentlich 4 zusammenhängenden Stunden.

Die Arbeitseinteilung bleibt der Lehrerin überlassen. Es wird an 3, höchstens 4 Tischen mit 18–24 Schülerinnen gearbeitet.

##### II. Zum Unterrichtsverfahren.

Im Haushaltungsunterricht finden die „allgemeinen Richtlinien“ Anwendung, welche fordern, „alle geistigen und körperlichen Kräfte zu wecken und zu schulen und die Mädchen mit denjenigen Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten, die als Grundlage für jede Art von weiterführender Bildung unerlässliches Erfordernis sind“.

Eigene, freie Unterrichtsgestaltung. Die ersten vier Unterrichtstage sind der Einführung vorbehalten; es wird an diesen Tagen nicht gekocht. Eine gründliche und ruhige Einführung ist wichtig für den ganzen nachfolgenden Unterricht.

Die Auswahl der Gerichte bleibt der Lehrerin überlassen, die Gerichte im Stoffverteilungsplan dienen als Beispiel. Lehrbesprechung und Versuche stehen in Verbindung mit dem herzustellenden Gericht und den zu verwendenden Nahrungsmitteln.

Die Küche ist nach Schluß der Unterrichtsstunden gebrauchsfähig herzurichten.

Der Erfolg des Unterrichts hängt von der Persönlichkeit der Lehrerin ab, die für die Schülerinnen vorbildlich sein soll.

### III. Die Schulküche

Jede Schule muß eine eigene Schulküche besitzen, die auch den gesundheitlichen Anforderungen entspricht. Sie wird am besten in das Erdgeschoß gelegt und ist im neuzeitlichen Sinne einzurichten. Sie entspricht den häuslichen Verhältnissen, denen die Schülerinnen entstammen. Notwendige Nebenräume: Vorratsraum, Wasch- und Plätzraum, Klösterablage eventl. Speiseraum.

### IV. Der Schulgarten.

Der Schulgarten soll in dem Naturgeschichtsunterricht angedeutet werden.

Anpflanzen im Einverständnis mit der Haushaltungslehrerin.

### V. Lehrbericht.

(Nachweisung der erledigten Unterrichtsstoffe und Rechnungsführung.)

Die Lehrerin führt außer dem Ausgabebuche und der Besuchsliste ein Buch, in welches sie am Schluß jedes Unterrichtstages die Zahl der anwesenden Schülerinnen und den erarbeiteten Stoff einzutragen hat.

Für die Ausgaben wird noch ein besonderes Kontobuch geführt.

### VI. Lehrmittel.

#### 1. Anschauungsmaterial.

- 2 Nahrungsmitteltafeln, von Lüneberg, à 2 M. Schillerbuchhandlung, Charlottenburg.
- Nährwerttafeln, von Rubner. Verlag Moritz, Stuttgart.
- Wandtafel der Säugetiere: Fleischteile des Schweines und des Rindes, à 2,70 M. Schreiber, Eßlingen.
- Das Fleisch unserer Säugetiere, von Wilhelm Hengst und Direktor Rudolf Schmidt. Verlag Grieben.
- Seeftischwandtafeln, von Prof. Henking. Tafel 1 6 M. Mörser'sche Hofbuchhandlung, Berlin S. 14.
- Seeftischtafeln des Altonaer Seeftischereivereins. 1,50 M. Eh- und Gipsfische, von Schützberger. 5,60 M.
- Dilzmerkblatt und -tafel des Reichsgesundheitsamtes. à Stück 10 Pfg., 100 Stück 7 M., 1000 Stück 60 M. Springer, Berlin.
- (2–3) Schülergarnituren S (Reagensgläser, Glasrichter, Glasröhren usw.). M. Diesterweg, Frankfurt a. M., Kl. Hirschgraben 12/14.

Mehlsorten, grobe Mahlerzeugnisse, Hülsenfrüchte, Gewürze, Waschlittel usw. sind von der Lehrerin in Schächeln oder in Glasgefäßen im Schrank aufzustellen. Bei der Benutzung ist für jede Gruppe das nötige Anschauungsmaterial zur Beobachtung auf den Tisch zu stellen und nach dem Unterricht wieder in die Gefäße zu ordnen.

#### 2. Buttermaschine (klein).

- 1 große Puppe (Säugling) mit den nötigen Wäschestücken, Richtige und falsche Saugflaschen und Sauger.
- Anschauungstafeln für den Säuglingsunterricht, von M. Schreiber. Verlag Handel, Breslau.
- Säuglingspflegeatlas, von Prof. Langstein-Rott.
- Unterrichtssammlung über Ernährung. 1–15. à 9 M. Deutsches Hygiene-Museum, Dresden. Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, Dresden.
- Tafeln für Gesundheitspflege. „Deutsche Hochbildgesellschaft“, München, Rheinbergerstr. 5.

#### 2. Lehrbücher.

- Hauswirtschaftslehre, von Lause. 4,20 M. Teubner, Leipzig.
- Haushaltungskunde, von Blumberger. 3,50 M. Hirt, Breslau.
- Lebenskunde, I. und II. Band, von Elise Sander. Jeder Band 3,50 M. Verlag Julius Klünckhardt, Leipzig.
- Der hauswirtschaftliche Unterricht, von Elise Deutich. 3,25 M. Verlag Teubner, Leipzig.

- Das hauswirtschaftliche Gebiet im Unterricht der Arbeits-  
schule, von Rosa Peter. Moriz Diesterweg, Frank-  
furt a. M.
- Der neue Haushalt, von Dr. Erna Meyer. 6,50 M.  
Französische Verlagsbuchhandlung, Stuttgart 1927.
- Haus und Hausrat, von Hilse Zimmermann. Französische  
Verlagsbuchhandlung, Stuttgart 1927.
- Haus und Herd im Lichte der Naturwissenschaft, von  
A. Senner. Moriz Diesterweg, Frankfurt a. M.
- Kleine Haushaltungskunde, von Martha Schreiber. Hein-  
rich Handels Verlag, Breslau 1927. 50 Pfg.
- Die Hausfrau in der deutschen Vergangenheit und Gegen-  
wart, von Marg. Weinberg. Volksvereinsverlag,  
München-Gladbach.
- Die Haushaltungskunde. 45 Pfg. Volksvereinsverlag,  
München-Gladbach.
- Die Familie, von A. Heinen. 3 M. Volksvereinsverlag,  
München-Gladbach.
- Nahrungs- und Ernährungskunde, von Rubin. 2 M.  
Moriz, Stuttgart.
- Nahrung und Ernährung, von Thomas. 1,50 M. Teubner,  
Leipzig.
- Chemie in Küche und Haus, von Abel. 1,25 M. Teubner,  
Leipzig.
- Die Chemie im täglichen Leben, von Lassar-Cohn. 4 M.  
Nahrungsmittel und Nährstoffe, von Stridde. M. Diester-  
weg, Frankfurt a. M.
- Leben und Gesundheit. Band 5/6. Die Grundlagen einer  
richtigen Ernährung, von Ragnar-Berg und Dr. med.  
Martin Vogel. Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt,  
Dresden, Zirkusstr. 38/40. 9,50 M.
- Sammlung von Tabellenbüchern, Ausgabe D Hauswirt-  
schaft, von Wilhelm Friedrich. Creuzsche Verlagsbuch-  
handlung, Magdeburg 1928.
- Illustriertes Lexikon der Nahrungs- und Genussmittel,  
von J. Dages. Verlag J. J. Weber, Illustrierte Zei-  
tung, Leipzig.
- Die Volksernährung (Reichsministerium für Ernährung  
und Landwirtschaft). Heft I-VI 1922/26. Verlag  
Springer, Berlin.
- Kochbuch, von Hannemann. 4,50 M. Brandus, Berlin.
- Kochbuch für Schule und Haus, von Maria Wurst, Oppeln.  
Selbsterlag. 1,20 M.
- Seefischkochbuch, von Hannemann. 40 Pfg. Mörsersche  
Hochbuchhandlung, Berlin S. 14.
- Seefischmerkblatt und Seefischgerichte, von Scholle. Merk-  
blatt in Massenbezug à 1 Pfg., Kochbuch 5 Pfg.,  
300 Stück à 4 Pfg. durch den Deutschen Seefischerei-  
verein, Berlin NW. 6, Luisenstr. 33/34.
- Hausarbeit, von Hepl. 2 M. Habel, Berlin.
- Säuglingspflege, von Prof. Langstein. 1 M. Springer,  
Berlin.
- Leitfaden zum Atlas der Hygiene des Kindes, von Prof.  
Langstein und Prof. Rott. 1,20 M. Springer, Berlin.
- Grundriß der Säuglingskunde, von Engel und Braun.  
7,50 M. Verlag Bergmann, Wiesbaden.
- Säuglingsgymnastik, von Neumann, Neurode. 1926. Ver-  
lag Quelle & Meyer, Leipzig.
- Säuglingsfibel, von Schwester Antonie Zerwer. 90 Pfg.  
Springer, Berlin.
- Ärztliche Ratschläge über Ernährung und Pflege des  
Säuglings, von Medizinalrat Neumann. 40 Pfg.  
Verlag Witke, Leobschütz.
- Säuglingspflege, von Theissen. Volksvereinsverlag,  
München-Gladbach.
- Säuglingsernährung und -pflege, von Martha Schreiber.  
30 Pfg. Verlag Heinrich Handels, Breslau.
- Gesundheitslehre und Säuglingspflege, von Odwat. Ver-  
lag Bels, Langensalza.
- Die Beifost in den zwei ersten Lebensjahren, von Peiper.  
Stiftungsverlag, Potsdam.
- Ernährung und Pflege des älteren Kindes. Verlag Max  
Hesse, Berlin. 1,50 M.
- Gesundheitsbüchlein, aus dem Verlage Erich Deseiter.  
Dresden. Heft 1: Tuberkulose. Heft 5 und 5a: All-  
gemeines Gesundheitsbüchlein. Heft 7: Hygiene der  
Kleidung. Heft 8: Wohnungsschäden. Heft 10: Alko-  
holismus. Heft 12: Ausreichende Ernährung. Heft 14:  
Säuglingspflege. Heft 15/16: Unfallverhütung.
- Gesundheitsbüchlein des Reichsgesundheitsamtes. 1 M.  
Springer, Berlin.
- Die erste Hilfe bei Unglücksfällen, von Esmarch. 1,80 M.  
Dogel, Leipzig.

## 5. Zeitschriften.

Frauenwirtschaft, herausgegeben vom Verband  
für soziale Kultur und von der Gesellschaft für land-  
wirtschaftliche Frauenbildung. 12 Hefte, jährlich  
3,20 M., Einzelheft 40 Pfg. Volksvereinsverlag,  
München-Gladbach.

Die Volksernährung, vierteljährlich 2,50 M.  
Verlag Rothgiefser & Dieing, Berlin II. 24, Linien-  
straße 139/140.

Die deutsche Frau, vierteljährlich 1 M. Delhagen,  
Leipzig.

Anmerkung: Aus den angeführten Zeitschriften ist  
für den Unterricht eine Auswahl zu treffen.

Oppeln, den 14. Januar 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II c 6 Nr. 63.

## Nr. 5.

Es ist amtlich festgestellt worden, daß die Berichte  
über die Pflege der Leibesübungen für das Schuljahr  
1927 zum Teil lückenhaft und ungenau erstattet worden  
sind. In den nächsten Tagen gehen den einzelnen Schulen  
die Berichtformulare über die Pflege der Leibesübungen  
in diesem Schuljahr zu mit der Weisung an die Herren  
Schulleiter, sich beim Ausfüllen der Formulare der  
größten Genauigkeit zu befleißigen.

Oppeln, den 11. Januar 1929.

Der Regierungspräsident.

## II b 6.

## Nr. 6.

Im Verlage von R. Herose in Mittenberg, Bezirk  
Halle, ist ein „Verzeichnis über Lehr- und Lernmittel für  
Berufs-Fortbildungs- und Fachschulen“ erschienen. 76

mache die Herren und Lehrer der ländlichen Fortbildungsschulen auf dieses Dergelächnis hiermit aufmerksam.

O p p e l n, den 13. Januar 1929.

Der Regierungspräsident.

II c 6 L. 6.

Im Comenius-Verlag, Berlin, ist unter dem Titel „Sur Staatsbürgerlichen Erziehung“ ein Vortrag erschienen, der von dem bekannten Bodenreformer Dr. A. Damaschke auf dem Pädagogischen Kongress Ostern 1928 in Berlin gehalten worden ist und wegen seiner mannigfachen und wertvollen Anregungen besonders nach der Richtung der Bodenreform hin aufs wärmste empfohlen werden kann. Der geringe Preis von 0,80 RM. dürfte die Beschaffung für alle Schulen ermöglichen.

O p p e l n, den 10. Januar 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.  
II c 9 gen. 1856.

Auf die im Verlage von Ferdinand Hirt in Breslau erschienene Schrift „Deutsche Brüder in Grenzmark und Ausland“ machen wir hiermit aufmerksam. Das Werk empfiehlt sich besonders zum Gebrauch in den ländlichen Fortbildungsschulen.

O p p e l n, den 21. Januar 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.  
II c 14 Nr. 79 gen.

Nr. 7.

Die Stadt Leobschütz eignet sich bei ihrer Lage in der Nähe des Gebirges und mit ihrem schönen Stadtwald besonders als Ruheplatz für pensionierte Beamte. Sie hat sich deshalb auf die Errichtung von Eigenheimen besonders eingestellt.

Durch den Erwerb von rund 200 Morgen bestem Bauland, seine Erschließung und Aufstellung in rund 400 Reichsheimstättengrundstücke, ist die Stadt in die Lage versetzt, zu jeder Zeit günstige Bauplätze als Reichsheimstätte zu überlassen. Das Bauland wird ohne Erhebung von Anliegerbeiträgen zu 0,80 RM. pro Quadratmeter abgegeben. Der Bauplatzpreis ist nicht sofort zu erlegen, sondern kann mit 4% verzinst und 2% giftigt werden. Auch die Erbauung der Eigenheime wird von der Stadt wie städtische eigene Bauten betreut und alle technische Arbeiten, wie Entwurfsbearbeitungen, Bauleitung usw. gegen geringe Entschädigung ausgeführt. Eine Anzahl Rektoren, Lehrer und andere Beamte hat von diesen günstigen Bedingungen schon Gebrauch gemacht. Eine zu den schönsten Hoffnungen berechtigende, geschlossene Siedlung ist im Entstehen begriffen.

## II. Personalmeldungen.

Lehrer und Lehrerinnen.

Endgültig sind angestellt:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Sogalla, Konrad	Gleiwitz	Gleiwitz	Konrektorstelle	1. 10. 1928
Barabasch, Felly	Lichinita	Lichinitz	Lehrerstelle	1. 10. 1928
Haberstroh, Franziska	Niechowitz	Niechowitz	Konrektorinstitute	1. 12. 1928
Michel, geb. Hahn, Ruth	Gleiwitz	Gleiwitz	Lehrerinstelle	1. 10. 1928
Schneider, Eustav	Schwinowitz	Bajan	Hauptlehrerstelle	1. 1. 1929
Rieger, Alfons	Ober-Kanzendorf	Ober-Kanzendorf	Lehrerstelle	1. 1. 1929
Ulrich, Ernst	Nassadel	Nassadel	"	1. 1. 1929
Jingler, Franz	Landsberg	Landsberg	"	1. 2. 1929
Schnitz, Robert	Trebitschitz	Sausenberg	"	1. 1. 1929
Sitz, Franz	Beuthen	Beuthen	"	1. 1. 1929
Mende, Bernhard	Babitz	Schömburg	"	1. 1. 1929
Schneider, Elisabeth	Piltzsch	Piltzsch	Lehrerinstelle	1. 1. 1929
Frank, Erich	Dierschowitz	Kröschenborf	Lehrerstelle	16. 1. 1929
Droske, Leo	Puschitz	Rattbor	"	1. 2. 1929
Richter, Wieg	Friedenshütte	Leobschütz	"	1. 2. 1929
Schneider, Alfred	Königschütte	Rattbor	"	1. 2. 1929

Die Prüfung für die endgültige Anstellung hat bestanden:

Lehrer Georg Höhn in Hindenburg am 13. Dezember 1928.

Verstaltungen in den Ruhestand:

Summe März 1929:

Lehrer Josef Scherr in Rudau

Summe April 1929:

Konrektor Karl Peterknecht in Neustadt;

Hauptlehrer Paul Ring in Buchelsdorf;

Erster Lehrer Hugo Jukierka in Dobrua;

Lehrerin Klara Werner in Rattbor;

Rektor Georg Michaleczuk in Dziergowitz;

Konrektor Karl Blum in Schönwald;

Rektor Franz Schimke in Gleiwitz;

Rektor Wilhelm König in Hindenburg-Biskupitz

## Erlaubnisbescheine für Privatlehrer:

Der Klavierlehrerin Gertrud Postada in Gleiwitz;  
der Klavierlehrerin Euphemia Bentschel in Gleiwitz.

## Todesfall:

Lehrer Antony Kadleck in Bouthen am 21. Dezember 1928.

## Nachträge.

## Nr. 8.

Im Hinblick auf den außergewöhnlich starken Andrang zu dem letzten Fortbildungslehrgang für Schulamtsbewerber und Schulamtsbewerberinnen hat sich das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht entschlossen, im Jahre 1929 zwei solcher Lehrgänge einzurichten. Der erste ist für die Zeit vom 25. Februar bis 30. März 1929 in Aussicht genommen. Seine Veranstaltungsfolge wird im wesentlichen der vorjährigen entsprechen und mit den zuständigen Sachbearbeitern meines Ministeriums im einzelnen vereinbart werden.

Ich ermächtige die Regierung, das Provinzialsschulkollegium, den im Schuldienst beschäftigten Schulamtsbewerber(innen), die an dem Lehrgang teilnehmen wollen, soweit zugänglich, den dazu erforderlichen Urlaub zu erteilen und dafür Sorge zu tragen, daß den Teilnehmern möglichst keine Verretzungskosten entstehen.

Ich erkläre mich auf Antrag auch bereit, die Teilnahme an diesem Lehrgang den Teilnehmern, die zum erstenmal an einem solchen Lehrgang mitarbeiten, mit einem halben Jahr, denjenigen, die zum zweitenmal teilnehmen, mit einem Vierteljahr auf die Tätigkeit in einer Arbeitsgemeinschaft anrechnen zu lassen. Nach Mitteilung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht ist die Teilnehmerzahl beschränkt, Meldungen sind bis spätestens zum 1. Februar an das Zentralinstitut zu richten. Die Teilnehmergebühr beträgt wieder 40 RM.

Ich erlaube, die Schulamtsbewerber(innen) hierauf in geeigneter Weise — auch durch Hinweis in den amtlichen Schulblättern — aufmerksam zu machen.

Berlin W. 8, den 14. Januar 1929.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III C Nr. 875/18.

An die Regierungen usw.

Die Herren Schulkollegien sind angewiesen worden, den im Schuldienst tätigen Bewerbern(innen) den erforderlichen Urlaub zu erteilen, sofern nicht dienstliche Interessen dagegen sprechen.

O p p e l n, den 23. Januar 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II b 7 Nr. 164.

Dgl. auch S. 16.

## Nr. 9.

Eine zweimäßige Ausnutzung der Spielzeit muß aus sachlichen Gründen durchweg gefordert werden. Schließt sich das freie Spiel unmittelbar an den Unterricht an, so kann die Lehrkraft, die die Schüler geschlossenen zum Spielplatz und, wo dies notwendig sein sollte, auch wieder zurückführt, sich die hierfür verbrauchte Zeit auf die Zahl der Spielstunden anrechnen lassen. Sonst sammeln sich

die Kinder, wenn die besonderen örtlichen Verhältnisse nicht etwa eine andere Regelung erheischen, zweckmäßigerweise sofort auf dem Spielplatz, näher dort die verfügbare Zeit vollständig aus und werden auch von dort entlassen, so daß eine Vergütung für den Hin- und Rückmarsch nicht in Frage kommt.

O p p e l n, den 19. Januar 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II b 6 Nr. 1740.

## Nr. 10.

Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Zweigstelle  
Essen, Abt. Arbeitsschulseminar.

Am 1. April 1929 werden am Arbeitsschulseminar Essen neue Ganztags- und Halbtagskurse zur Vorbereitung auf die Werklehrerprüfung eingerichtet.

Das Arbeitsschulseminar will in die Unterrichtsgestaltung der Arbeitsschule einführen und auf die Werklehrerprüfung vorbereiten.

Das Arbeitsgebiet umfaßt demnach:

a) Arbeitspädagogik: Erarbeitung der psychologischen, geschichtlichen, methodischen und schulpraktischen Seite der Arbeitsschule in der Form gemeinsamer Lektüre, Aussprache, Klassenbesuche und eigener Unterrichtsversuche auf den verschiedenen Arbeitsgebieten und in den möglichen Arbeitsformen selbsttätiger Unterrichtsarbeit.

b) Technische Ausbildung: Verbindlich sind praktische Arbeiten in Holz (Hobelbank- und Laubsägearbeiten), Pappe und Buchbinden, Metallarbeit oder Kunstnadelarbeit, Entwurfzeichnen, Schriftformen, Klassenzimmertechniken (Formen, arbeitsunterrichtliches Zeichnen, Kleben, Falten, Schneiden), Glasarbeiten (Herstellung physikalischer und chemischer Apparate), chemische Übungen (Arbeitsgestaltung des Chemieunterrichts in der Schule auf Grund von Eigenversuchen), Mikroskopie. Daneben treten die wahlfreien Fächer: Herstellung biologischer Präparate von Pflanzen und Tieren, Intarsienarbeiten usw. Außerdem können die Teilnehmer des Arbeitsschulseminars an den vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht eingerichteten Kursen zur allgemeinen Fortbildung kostenlos teilnehmen.

Die Ganztagskurse umfassen 48 Wochenstunden und dauern 1 Jahr. Halbtagskurse dauern 2 Jahre bis 25 Wochenstunden, die durchlaufend an zwei Nachmittagen von 14–20 Uhr und an einem Tage von 8–13 und von 14–20 Uhr liegen.

Teilnehmergebühr beträgt für Einheimische 200 RM, für Auswärtige 250 RM.

Der Besuch des Seminars schließt ab mit der Prüfung für Werklehrer. Das Zeugnis der bestandenen

Prüfung berechtigt zur Erteilung von Werkunterricht an Volks-, Mittel- und höheren Schulen.

Junglehrer und Junglehrerinnen erhalten nach Bestehen der Werklehrerprüfung von der zuständigen Regierung die Befähigung über den bestandenen theoretischen Abschluß.

Anfragen und Meldungen sind an das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Abteilung Arbeitsschulseminar, Essen III, Hagen 13, zu richten.

Nr. 11.

Für die vom 24. Februar bis 3. März 1929 geplante Reichsunfallverhütungswoche werden folgende Leitsätze des Arbeitsausschusses zur Beachtung und Verwertung im Unterricht empfohlen.

### Leitsätze

für die Durchführung der Reichsunfallverhütungswoche in der Schule.

Die Unfallverhütung ist ein Gegenstand ständiger Erziehungsarbeit von Schulbeginn an bis zur Schulentlassung. Im Verlaufe einer Propagandawoche kann insbesondere in der Schule nicht Grundlegendes geleistet werden. Wenn trotz dieser Erkenntnis und trotz der bekannten Überlastung der Schule die Mitarbeit der Lehrer erbeten wird, so geschieht dies aus der Einsicht heraus, daß die Reichsunfallverhütungswoche (RUWO) eine für die gesamte Volksgesundheit und Volkswirtschaft äußerst wichtige und zeitgemäße Aktion darstellt, um allgemein das Gewissen aufzurütteln. Die Reichsunfallverhütungswoche ist der Beginn einer alle Kreise umfassenden Volksaufklärung und Erziehungsarbeit. Für ihre Gedanken muß insbesondere die Jugend gewonnen werden, also darf sich die Schule dieser Aufgabe nicht entziehen. Es entspricht dem Wesen der Sache und dem Charakter der RUWO, daß die Mitarbeit lediglich eine freiwillige sein kann. Hinzu kommt, daß durch die Mitarbeit aller Behörden, wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, caritativen Verbände, Wohlfahrtsorganisationen usw. die Reichsunfallverhütungswoche ein derartiges Ansehen in der Öffentlichkeit erregen wird, daß in den Kindern ganz von selbst Fragen wach werden, die dringender einer sachgemäßen Beantwortung bedürfen.

Die Möglichkeit, im Unterricht Belehrungen über Unfallverhütung einzuschleusen, ist allen Lehrern und Erziehern bekannt. Das Organisationsbüro der RUWO, das für jedes Arbeitsgebiet grundlegende Leitsätze veröffentlicht, gibt unter Zustimmung der unterzeichneten Verbände nachfolgende Leitsätze — selbstverständlich unter Anpassung an die örtlichen Verhältnisse, die Bedürfnisse und den Charakter jedes Landes, jeder Gegend, jeder Schule und Klasse — bekannt und bittet, sie nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

1. Zwanglose Eingliederung der Unfallverhütung in die planmäßige Schularbeit auch unter dem Gesichtspunkt der Hilfs- und Rechtsgehung. Als einige Beispiele seien genannt: Im naturkundlichen Unterricht u. a.: Verhütung der Unfallschicksale mit Giften, Gassen, Klebretzgeräten usw. — Beim Spielen, Wandern und Turnen: Verkehrsvorschriften und erste Hilfe bei Unfallschicksalen. —

Beim Rechenunterricht: Berechnung von Lohnausfällen durch Unfall, volkswirtschaftliche Bedeutung der Unfallziffern usw. — Im Hauswirtschafts- und Handfertigkeitsunterricht: Möglichkeiten der Unfälle mit Handwerkszeug, im Haushalt usw. — Im Zeichenunterricht: Malen von Warnungsplakaten. — Im „Erlebnis-Auffag“: Schilderung miterlebter Unfälle. — Im staatskundlichen Unterricht: Eingehen auf die Rechtsgrundlagen, Haftpflicht usw.

### 2. Besondere Veranstaltungen.

Film- und Lichtbildvorführungen mit aufklärenden Vorträgen. — Veranstaltungen von kleinen Ausstellungen in der Schulaula. — Führungen in große Ausstellungen, soweit möglich, in Betriebe. — Eltern- und Volksabende mit Vorträgen und Vorführungen von erster Hilfe. — Mitarbeit der Lehrerschaft an der Presse. — Führung mit den RUWO-Bezirks- und RUWO-Ortsausschüssen.

### 3. Aufklärungsmaterial zur RUWO.

Wenige Filme, aber sehr zahlreiche Lichtbilder stehen zur Verfügung. Nähere Auskunft geben die bei den Ortsausschüssen vorhandenen RUWO-Nachrichten. Die zur RUWO herausgegebenen Broschüren der Berufs-genossenschaften; Gewerblicher Unfallverhütungskalender 1929, Landwirtschaftlicher Unfallverhütungskalender 1929 und die besonders für die Jugend geeignete Broschüren „Augen auf!“ (je 64 Seiten stark, reich illustriert) geben reichliches Material zur eigenen Information des Lehrers und möglicherweise auch zum Gebrauch im Unterricht. Zu beziehen durch das Organisationsbüro der RUWO, Berlin W. 9, Köthener Straße 37). Die Beschaffung der benötigten Broschüren ist örtlich mit den RUWO-Ortsausschüssen oder sonstigen an der Unfallverhütung interessierten Behörden, Organisationen, Verbänden und Verkehrsunternehmen, eventl. auch mit Firmen zu regeln. —

Die Zeitschrift „Deutsche Jugendverkehrswoche“ gibt Sondernummern zur RUWO heraus (zu beziehen durch den Verlag Schlimpert & Püschel, Meißen, Sachsen).

Die „Deutsche Jugend“, Zeitschrift für das Jugendrotkreuz, gibt im Februar eine Sondernummer heraus, in der das Gebiet der Unfallverhütung in dem bekannten, dem Verständnis der Jugend angepaßten Stil eingehend behandelt wird (zu beziehen durch Jugendrotkreuz, Berlin W. 10, Corneliusstr. 4 b). Mustervorträge für Elternabende usw., von pädagogischen Fachleuten verfaßt, werden vom Organisationsbüro der RUWO herausgegeben. Sonderartikel werden in der Lehrerschaftspressen erscheinen.

Unfallverhütungsbilder, auch selbstgefertigte Schülerarbeiten, können in den Schulräumen und Korridoren ausgehängt, eventl. in der Aula zu einer kleinen Ausstellung zusammengefaßt werden. Die Beschaffung weiteren Demonstrationmaterials über Unfallverhütung durch Verkehrsunternehmen, Fabrikbetriebe usw., über erste Hilfe durch das Deutsche Rote Kreuz, Samaritervereine, Wohlfahrtsorganisationen usw. wird sich örtlich regeln lassen.

Wie schon betont, sollen diese Leitsätze nur Anregungen dar, aus denen jeder Lehrer, der sich für die



RUWO einzusetzen gedenkt, sich das Passende herausfinden und nach eigenem Belieben ergänzen und ausbauen möge. Es sei aber mit aller Eindringlichkeit auf die ständig sich steigende Durchdringung unseres gesamten Lebens mit technischen Erzeugnissen, auf die unentwegt wachsende Steigerung des Verkehrs hingewiesen. Unfallverhütung ist im Hinblick auf die Millionen jährlich sich ereignender Unfälle, auf die Sechstaufende jährlicher Todesfälle durch Unfall und die Milliarden jährlich notwendiger Entschädigungen eine unabweisbare Pflicht aller, um unsere Volksgesundheit und unsere Volkswirtschaft zu wahren und zu schützen.

Oppeln, den 29. Januar 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II c 6 Nr. 149.

#### Nr. 12.

Dom 9. bis 15. Februar d. Js. findet in Reisse, im Schulneubau ZaststraÙe, die erste oberösterreichische schulpflegische Ausstellung statt, deren Besuch wir den Magistraten, Schulförbänden und der Lehrerschaft wärmstens empfehlen.

Führungen finden täglich um 12, 14 und 16 Uhr statt.

Die erforderlichen Auskünfte über Sonderführungen erteilt Herr Schulrat Grosssch-Neisse, Tel. Nr. 58.

Oppeln, den 29. Januar 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II b 6 Nr. 150

#### Nr. 13.

Der Provinzialausschuß für hygienische Volksbelehrung in Oberschlesien hat uns eine vom Provinzialausschuß für hygienische Volksbelehrung für Ostpreußen herausgegebene Zusammenstellung der Lehrmittell für Schulhygiene zugehen lassen, die wir nachstehend bekanntgeben.

Oppeln, den 30. Januar 1929.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II c 6, 9 Nr. 84.

A. Notwendig für die Lehrerbibliothek in einfachsten Schulverhältnissen.

1. „Gesundheitslehre in der Schule“ von Prof. Dr. Adam und Rektor Lorenz, Verlag F. W. Vogel, Leipzig. Preis 6 RM.
2. „Säuglingspflege in Heim und Bild“ von Elisabeth Behrend, Verlag Teubner, Leipzig und Berlin. Preis 1 RM.
3. „Grundriß der Säuglings- und Kleinkinderkunde und -fürsorge“ von Engel-Baum, Verlag J. F. Bergmann, München. (Notwendig dort, wo besonderer Unterricht in Säuglingspflege durch eine Säuglingspflegelehrerin erteilt wird.) Preis 9 RM.
4. „Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung durch die Schule“ von H. Bräuning und Fr. Lorenz, Verlag Julius Springer, Berlin. Preis 2,50 RM.
5. „Grundzüge der Alkoholfrage“ von Dr. W. Vogel und Dr. R. Heubert, Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, Dresden. Preis 2,25 RM.

6. „Erste Hilfe bei Unfällen“ von Joh. Müller, Verlag B. G. Teubner, Leipzig und Berlin. Pr. 1 RM.
7. „Die Turnstunde in der Knabenschule“ von E. Neuenendorf, Verlag Wlth. Limpert, Dresden A 1, Marienstr. 16. Preis 3 RM.
8. „Richtlinien für die körperliche Erziehung an den höheren Mädchenschulen Preußens“ von Dr. H. Ottenbors, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. Preis 1 RM.

B. Wünschenswert für die Lehrerbibliothek.

1. „Gesunde Schulkinder“ von Welde, Verlag J. C. Lehmann, München. Preis 6 RM.
2. „Gesundheitliche Schulerziehung“ von Fr. Wendenburg, Verlagsbuchhandlung von Richard Schoepf, Berlin, Wilhelmstr. 10. Preis 6,60 RM.
3. „Grundlagen einer richtigen Ernährung“ von Berg-Dogel, aus der Schriftenreihe: „Leben und Gesundheit“, Band 5—6, Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, Dresden A 1. Preis 4,50 RM.
4. „Was muß eine Mutter von den Zähnen ihres Kindes wissen?“ von Jessen, Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin. Preis 1 RM.
5. „Erholungs-fürsorge“ von Behm, Verlag von Quelle & Meyer, Leipzig. Preis 6 RM.
6. „Grundriß der Heilpädagogik“ von Heller, Verlag Engelmann, Leipzig. Preis gebestet 15 RM., in Leinen gebunden 18 RM.
7. „Schwachsinnige Kinder“ von Fuchs, Verlag Bertelsmann, Gütersloh. Preis 12 RM.
8. „Hygiene des Geschlechtslebens“ von Gruber, Verlag E. B. Moriz, Stuttgart. Neuaufgabe (akt für 1,90 RM noch zu haben) Preis 2,50 RM.
9. „Die Alkoholfrage“ von Klatt, Neuandorfverlag, Berlin W. 8. Preis 7,50 RM.
10. „Zwei Feinde eurer Kinder“ von Ulbricht, aus der Schriftenreihe: „Jugend und Alkohol“, Heft 6, Verlag „Auf der Wacht“, Berlin-Dahlem. Preis 0,60 RM.
11. „Die Alkoholfrage in der Schule“ von Ulbricht, Verlag „Auf der Wacht“, Berlin-Dahlem. Preis 3,50 RM.
12. „Tabak und Jugend“ von Hartmann, Verlag „Bund Deutscher Tabakgegner“, Dresden A 19. Preis 0,50 RM.
13. „Grundzüge der Rassenhygiene“ von R. Fettscher, aus der Schriftenreihe: „Leben und Gesundheit“, Band 4, Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, Dresden A 1. Preis 2 RM.
14. „Grundzüge der Erblchtheitslehre“ von R. Fettscher, aus der Schriftenreihe: „Leben und Gesundheit“, Band 3, Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, Dresden A 1. Preis 2 RM.
15. „Menschliche Erblchtheitslehre und Rassenhygiene“ von Baur, Fischer, Lenz (für weitergehende Ansprache), Verlag J. F. Lehmann, München. 1. Band Preis 18 RM. 2. Band erscheint im Laufe des Jahres.
16. „Blätter für Volksgesundheitspflege“, Zeitschrift, vierteljährlich Preis 1,20 RM. Bezug durch den

Verlag Georg Wolff, Deltan bei Berlin, Diktoria-  
straße 7, oder Post.

**C. Notwendige Anschauungstafeln für  
einfachste Schülerverhältnisse.**

Gschner:

1. Tafel 1 und 2 (Doppeltafel): Skelett und Mus-  
kulatur. Preis unaufgezogen 6 RM., aufgezogen  
11 RM.
2. Tafel 4: Ohr, Auge. Preis unaufgezogen 3 RM.,  
aufgezogen 5,50 RM.
3. Tafel 5: Herz, Magen, Lunge. Preis unaufgezogen  
3 RM., aufgezogen 5,50 RM.

Deutsches Hygiene-Museum.

4. Herz und Blutgefäße, Nr. 2024 Katalog. Preis  
unaufgezogen 6 RM., aufgezogen 8,70 RM.

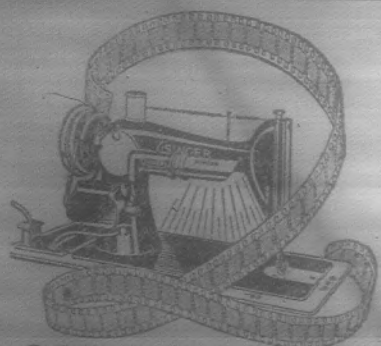
5. Die Atmungsorgane des Menschen, Nr. 4006.  
Preis unaufgezogen 5 RM., aufgezogen 7,70 RM.
6. Weichselbaum und Hennig, Trinkerorgane. Preis  
unaufgezogen 3,90 RM., aufgezogen 8 RM.
7. Tuberkuloseblatt der Hannoverischen Provinzial-  
vereins zur Bekämpfung der Tuberkulose von  
Dr. Karl Dohrn. Groß zu beziehen durch die  
Hauptwohlfahrtsstelle, solange der Vorrat reicht,  
Preis je Stück 0,20 RM., klein zu beziehen durch  
den Verlag für Kommunal-Literatur, Hannover,  
Hildesheimer Straße 24, Preis 100 Stück 7 RM.

**D. Anschauungsmaterial für weiter-  
gehende Ansprüche.**

Auswahl aus dem Lehrmittelführer „Der hygienische  
Lehrbedarf“, herausgegeben vom Deutschen Hygiene-  
Museum in Dresden A 1, Zirkusstr. 38/40.

### III. Nichtamtlicher Teil.

**Wer kauft?** 2 Lehrerstelle, jrdl. Gebirgsdorf in Süd-  
westfalen. Hauptstraße Siegen-Hagen,  
Gesell. C. Gute Verbindung Köln-Frankfurt. Ausnahmiger  
Nebenverdienst. Offert. unt. C. W. I an d. Geschäftsst. d. BI.



## Nähmaschinen Lehrfilme

**II. Die Herstellung der Nähmaschine**  
dargestellt an der Singer Nähmaschine Klasse 60

**III. Die Handhabung der Haushalt-  
nähmaschine u. ihrer Hilfsapparate**  
dargestellt an der Singer Nähmaschine Klasse 60

Als Lehrfilm anerkannt vom  
Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht  
Auskauf erhält die Bestell-Abteilung des Deutschen  
Bildschulvertrages und jede Singer-Geschäftsstelle.

Singer Nähmaschinen-Aktiengesellschaft

## Kreuze am Wege

Freibilder aus Oberschlesien von E. Grabowski.  
Kart. 1.21 geb. 2 - Mik

Priebratsch's Buchhandlung, Breslau I, Ring 58.

Auf untenstehenden Artikel betreffend „Die An-  
schaffung von Pianos usw. für Schulen usw.“ wird be-  
sonders aufmerksam gemacht.

## Mannborg-Harmoniums

das vollkommenste Harmonium f. Schule u. Haus liefert  
zu Lehrer-Vorzugspreisen u. gegen bequeme Zahlweise

die Pianofabrik und Handlung  
**W. Olbrich & Co., Glatz**

Vertreter der Firmen:

Bechstein, Blüthner, Ibach, Mannborg, Quandt, Steinway & Sons,  
Thürmer u. z. Gegr. 1882

Betrifft die Anschaffung von Pianos und Harmoniums  
für Schulen (ant. Ministerialerlaß — U. III A. 1529/25,  
i. U. III E., U. VI — vom 25. Juli 1924). Da nach oben  
erwähntem Erlaß die Anschaffung von Pianos und Har-  
moniums für größere Schulen vorgesehen ist, hat die be-  
kannte Pianofabrik W. Olbrich & Co. in Glatz  
sich bereit erklärt, für diese Zwecke ein erstklassiges  
Pianino, welches in jeder Beziehung dem guten Rufe des  
Hauses Olbrich entspricht, zu einem besonders vorteil-  
haften Preise zu liefern. Eventuell wird bis zur Ge-  
nehmigung der Mittel auch vorläufig ein Instrument leih-  
weise zur Verfügung gestellt. Wegen Harmoniums hat die  
Firma Olbrich mit der Weltfirma Mannborg einen  
größeren Abschluß getätigt, der es ermöglicht, ein be-  
sonders für Schulzwecke geeignetes Harmonium trotz der  
bevorstehenden Preiserhöhung noch für einige Zeit zu  
einem besonders günstigen Preise zu liefern. Die Firma  
Olbrich trägt alle Transportkosten bis ins Schulzimmer  
und gibt auf Anforderung gern ausführliches Angebot,  
nicht nur in diesen, sondern auch in den anderen von ihr  
vertretenen Fabriken Bechstein, Blüthner, Ibach, Jrmier,  
Quandt, Steinway & Sons, Thürmer usw. Eventuell werden  
auch gebrauchte Instrumente in Zahlung genommen.

Für den Regierungsbezirk Oppeln durch Erlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 21. Juni 1928 — U III A Nr. 1338 — im Einvernehmen mit dem Konsistorium der Kirchenprovinz Schlesien genehmigt, worauf bei Einführungsanträgen Bezug zu nehmen gebeten wird:

## Das heilige Tor

### Evangeliſches Religionsbuch für die Provinz Schlesien

herausgegeben von Reinhard Heuer, Schulrat, Lic. Dr. Martin Kegel, Pfarrer und Studentat,  
Friedrich Schüke, Oberregierungs- und Schulrat.

#### Ausgabe B in einem Bande

Mit 19 Kunsttafeln, 42 Abbildungen im Text und 2 farbigen Karten. 3. Auflage 1928. XVI und 348 Seiten.  
In Ganzleinen gebunden 3,20 RM.

Neben dieser einbändigen Form erschien:

#### Ausgabe A in zwei Teilen

- I. Teil: Für die Grundschule. Mit 9 Kunsttafeln u. 4 Bildern im Text. 2. Aufl. 1928. IV, 84 u. 16 S. Preis kart. 1,20 RM.  
Ohne Lutherbogen 1927. IV und 84 S. . . . . 1,—
- II. Teil: Für das 5. bis 8. Schuljahr. In 4 Hefen bzw. in einem Bande.
- Heft 1: Gottesglaube und Gottsucher des Volkes Israel. Mit 3 Kunsttaf., IV u. 80 Seiten . . . . . 0,90
- Heft 2: Des Heilands Leben und Werk. Mit 11 Kunsttafeln und 14 Abbildungen im Text. VIII und 96 Seiten. . . . . 1,20
- Heft 3: Der Heereszug des K. enzes. Mit 4 Kunsttafeln, 33 Abbildungen im Text und 2 farb. Kart. 2. Aufl. 1929. VIII, 112 Seiten u. 40 Seiten Heimatkirchen-geschichte . . . . . 1,65
- Heft 4: Psalmen, Kirchenlieder, Sprüche, Katechismus, Das Kirchenjahr, Die Ordnung des evang. Gottesdienstes. Mit 1 Kunsttafel. IV und 48 Seiten . . . . . 0,60
- Heft 1—4 in einem Bande, mit Heimateingang. . . . . In Ganzleinen geb. 4,20

Einführungserleichterungen in bekannter Weise. — Probestücke stehen zur Verfügung.

Ferdinand Hirt in Breslau, Königsplatz 1.

## Verlag von W. Crüwell in Dortmund

In den nächsten Tagen erscheint:

### Die Arbeit in der oberschlesischen Volksschule auf dem Lande

Arbeitspläne für katholische und evangelische Schulen

Unter Mitwirkung der Lehrerschaft des Bezirks Oppeln II

herausgegeben von Johannes Radziej

1. Teil: Für ein- und zweiklassige Schulen
2. Teil: Für drei- und vierklassige Schulen
3. Teil: Für fünf-, sechs- und siebenstufige Schulen

Preis jedes Teiles 7 RM

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

HOHENLÖHER SCHULBANKFABRIK



Voranschläge  
Vertreterbesuch  
jederzeit kostenlos  
und unverbindlich

**W. Kottmann A.-G.**

Breslau II, Neue Taschenstrasse 9

Telephon Nr. 58516

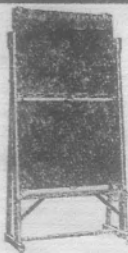
Liefert seit 1875, und nach den Vorschriften der Kreisregierungen

Sämtliche Modelle, beste Konstruktion,  
moderne Ausführungen**Schulbänke**

unter Garantie

**Schultafeln****Schulmöbel**

jeder Art, nach Zeichnung

**Hör- und Zeichensäle**komplette Ein-  
richtungen.

Für die Fortbildungsschullehrer

- Osio, Im Dienste der Landjugend (Lehrplan) 1,60 M.  
Ortlieb, Strafen in der Fortbildungsschule 1, — „  
Mantel, Bürgerkundliches Hilfsbuch 1,20 „  
Behlen, Angewandte Naturkunde in der  
ländlichen Fortbildungsschule 2, — „  
Lorenz, Schicksalsweg d. deutschen Siedlungs-  
dörfer 1, — „  
Niedermy, In ländlicher Stille . . . geb. 1,20 M.  
Priebatsch's Verlagsbuchhandlung, Breslau u. Oppeln

Lehrmittel für die ländliche Fortbildungsschule

- Chemische Apparate-Zusammenstellungen  
Janax-Epidiaskop, Normal-Ausführung, 288, — M  
Dattich-Wirtschaft, Landwirtschaft, Tafel 5-8  
in Kartenrolle 18,50 „  
Dattich-Wirtschaft, Ernährung, Tafel 9-12  
in Kartenrolle 22, — „  
Priebatsch's Lehrmittel-Institut, Breslau, Ring 58.

Im Vorjahre in 40000 Exemplaren verbreitet!

## Lehrbuch der Grammatik

für Rechtschreibung, Zeichensetzung, Sprachlehre, Wort- und Stilkunde von  
Arthur Schöke und Wilh. Missalek.

Ausgabe in 3 Hefen für 5—8 klassige Schulen. Preis pro Heft 0,90 Mf.

Ausgabe in 2 Hefen für 1—4 klassige Schulen; unter dem Sondertitel  
„Meine Muttersprache“. Preis Heft I. 0,70 Mf., Heft II. 0,90 Mf.

Diese Schülerprachbücher ermöglichen in allen Schulverhältnissen einen Deutschunterricht im Sinne der  
Arbeitschulidee mit größtmöglicher Zeitersparnis.

Die Deutsche Schulzeitung in Polen schreibt:

Es gibt anstaltliche Sprachbücher für die Volksschule. Manche davon sind sogar brauchbar. Diese  
sind unerschöpflich. Die Bücher sind begehrt. Sie gleichen immer wieder eine Sprachschule. Ein  
Stück von dem Buch. — Das ist verhältnismäßig, denn es ist kein Regelbuch, sondern ein Grammatik-  
buch. Es vermittelt einen Hauch vom Geist und dem Leben der Sprache, von ihrem Wert  
und ihrer Schönheit. — Die Grammatik ist nicht bloß ein Mittel, sondern ein Zweck. Bei ihrer An-  
wendung hat sich die gewöhnliche Idee des Unterrichts im Auge behalten werden. — Immer neue Auf-  
gaben des Lehrers zu veränderten Zeiten auf und verlangen von ihm Vergleichendes und Veranschaulichendes. Deshalb  
sind Schüler und Lehrer, auch die Wissenschaftler hier miteinander. — Ein solches Buch, das Lehrer  
und Schüler werden kann und die Lehrer und Schüler gleich viel Freude bringt.

Zu Prüfungszwecken stehen unberechnete Exemplare zur Verfügung. Neueinführungen werden  
nach Möglichkeit unterstützt.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau und Oppeln.

# Aus der Natur der Heimat

Ein Schülerbuch von **S. Stütze** und **C. Scholz**  
in 3 Heften.

Mit weit mehr als 300 Abbildungen und bunten Tafeln.  
Steif und haltbar broschürt. 1. Heft RM 1,-, 2. Heft RM 1,20.  
3. Heft im Erscheinen.



## Eines der zahlreichen anerkannten Urteile:

Mitteilungen des Schlesischen Bundes für Heimatschutz.  
Ein famoseres Büchlein! Ein Schülerbuch, wie es sein soll,  
aber bisher nie zu finden war. Welche Naturliebe, welches  
tiefe Verstehen der Natur und auch des Naturschutzgedankens  
in seiner rechten Ausführung, um ihn schon der Schuljugend  
ins Herz zu senken, sprechen aus jeder Zeile! Hier wird  
Lernen zur Freude. Der angeborene Natursinn des Kindes  
wird nicht durch ödes, trockenes Einpaufen im Reime erstickt,  
sondern durch praktische Naturbeschäftigung zum Natur-  
verständnis und damit zur Naturliebe erweitert.

Das Büchlein ist daher nicht warm genug zu empfehlen.  
In keiner Schule, ja auch in keinem Elternhause sollte es  
fehlen. Schl.

---

Verabsichtigtiger Neueinführung werden unentgeltliche Prüfungsstücke abgegeben.

---

**Priebatsch's Buchhandlung / Breslau und Oppeln.**

Das Weihnachtsbuch:

## Aus dem Nachlasse des Godokus

Ein Roman aus dem mittelalterlichen Schlesien  
von Oskar Kobel

260 Seiten. Mit einem Orig.-Holzschnitt von A. Rogner

Preis kartoniert 3,— RM.,  
gebunden 4,— RM.

Dieser Roman des Familienlebens, des deutschen  
inainen Familienlebens mit all seinem beständigen Zauber,  
seiner trauten Gemütlichkeit führt uns die werdende deutsche  
Kultur unserer Heimatprovinz im 15. Jahrhundert vor die  
Seele. Das idyllisch-zarte Liebesverhältnis der Schwester  
des Helden zu einem Bauernsohne, der der 1. Schulmeister  
in Waldsorf bei Hesse wird, beleuchtet als wandelnder  
Sonnenschein die gesamte Handlung des Romans.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau und Oppeln.

# 4 Urteile sollen sagen, was alle erlebten, die den „Jodokus“ lasen.

In der Art von Gustav Freytag, nur unmittelbarer, düstiger, lebensfrischer bringt es Bilder aus der deutschen Vergangenheit, in denen deutsche Gottesliebe, deutsches Volksleben und deutscher Familiensinn beleuchtet und verklärt werden.

Der berühmte Abt des Breslauer Sandstiftes, Jodokus von Siegenhals (15. Jahrhundert) läßt in stillen Stunden seine Erinnerungen wie einen lebendigen Rosenkranz an sich vorüber ziehen und hält daraus fest, was ihn besonders lebhaft berührt hat und stellt das in einer Reihe

von Einzelbildern — es seien daraus genannt: Wehnachten — das Fest auf der Wiese — das Rutenholen — der Martinstag — der Gründonnerstag — die Freistatt — in geruhigen Worten dar, um seine Seele frei zu schreiben. Das qualvoll Erlebte wird, um mit dem Dersasser zu reden, mit dem Purpurmantel wonniger Wehmut umhüllt, und das Freudvolle erquickt die alternde Seele mit Jugendkraft.

Jeder, der das Buch für sich ausholet, oder noch besser, im Familienkreise vorliest, wird herzliche Erquickung und helle Freude daran haben. Freyherr von B.

Kaum hatte ich mich in das feine, stimmungsvolle Eingangskapitel hineingelesen, so war ich auch schon eingespinnen von den lieblichen Fäden jenes Kindheitsparadieses und kam von dem Bude nicht mehr los. Ich las über die Nacht hinweg bis an den frühen Morgen und durchwanderte im Geiste mit Jodokus die freundlichen heimatischen Gänge, soweit sie germanische Kolonisation im Mittelalter erschlossen hatte. In der Chronik des Abtes Jodokus liegt ein wahrhaft volksmächtiger poetischer Ur- und Grundstoff. Ohne gelehrt wirken zu wollen, ist hier ein lebendiges Kulturbild altchristlicher Vergangenheit gestaltet worden. Wir begegnen den Waldbauern von der Straße, Klopfen mit den fahrenden Schülern an den Türen der ersten wenigen Schulen und werden Zeugen der bäuerlichen Familien- und Volkseffekte vom realistisch geschilderten Schlichtest bis zum Dramenspiel des Schulmeisters. Es ist aus dem Kultur-

leben jener Zeit begreiflich, daß die Kirche und ihre Vertreter stark in den Vordergrund der Handlung treten, wobei der Dersasser doch stets das Menschliche und Lebensfrohe durchleuchtet läßt. Kirche und Schule bringen das erste Licht der Kultur in die Seelen jenes urwüchsigen Bauernvolkes, das, noch in Aberglauben verstrickt, stark und fest in seiner heimatischen Scholle wurzelt. In der Art, tief in die Bauernseele zu schauen, erinnert der Roman an Jeremias Gotthelfs Schriften und wie Rosegger läßt Kobel jene dörrliche Lebenswirklichkeit vom Sonnenschein der Poesie beleuchtet werden, ohne daß sie dabei unwarh wird. Aus dem Besinnen auf Heimat und Volkstum im Morgenleuchten seiner Kindheits-erinnerung strömt dem deutschen Volke immer wieder die rechte Kraft für das Ringen in seinen Mannesjahren. Das Buch sollte in keiner Lehrerbibliothek fehlen.

W. K. in Schweidnitz.

3 Rück zu den Idealen des christlichen Familienlebens! Zurück zu dem wahren, echtem Deutschtum! Diesem Mahnruf will der Roman: „Aus dem Nachlasse des Jodokus“ von Schürat Oskar Kobel dienen. Wohlthuend atmet er eine warmherzige Liebe zur Familie, zur Kirche und zur Heimat. Wenn P. Friedrich Muckermann S. J. in seinem Vortrage über die Krankheiten Europas und ihre Überwindung die Erneuerung Europas in einer Rückkehr zur katholischen Kirche und in einem Wiederaufleben der großen Ideen sieht, die in der katholischen

Zeit in Deutschland lebendig waren, so kann man mit Recht sagen, daß der genannte Roman in lebendiger Anschaulichkeit und in dichterischer Gestaltungskraft dieser Erneuerung voll und ganz Rechnung trägt. Schon die äußere Form der Gruppierung der einzelnen Kapitel nach den Festtagen des Kirchenjahres weist uns auf jene Zeiten des Mittelalters, wo die Devote galt: „Mit deutscher Kraft für Gottes Reich!“ Ganz besonders mit Freuden muß ich diese Neuerscheinung begrüßen als ein Weckruf zur Gesundung unserer verworrenen Familienverhältnisse. Pfarrer J. S. aus F.

Wenn man in einem geruhigen Schiffe den Rhein hinauffährt, treten einem bei jeder Windung neue Bilder vor die staunenden Augen: Berge mit Burgen, Weingärten und Baumhöfe, Kirchen und Kapellen, lauschige Dörfer und gewerbliche Städte. In ähnliche Stimmung wird man veretzt, wenn man in stiller Stunde den „Jodokus“ von Oskar Kobel in die Hand nimmt. In einer Reihe leuchtender und besinnlicher Bilder führt das Buch das Leben des berühmten Breslauer Abtes Jodokus von Siegenhals an unserer Seele vorüber. Schloßliche Landschaften mit blühenden Kirchsäumen, weißen Birken und

dunklen Tannen, herzige Erlebnisse aus dem Volks- und Familienleben des 15. Jahrhunderts treten uns in angenehmem Wechsel vor Augen: das Fest auf der Wiese, der Krabben, der Winter zu Hause, der Markt in Neisse, Karneval, Kirchweih usw.

An Gustav Freytag mit seinem „Soll und Haben“, an Wilhelm Heinrich Riegt mit seinen kulturgeschichtlichen Novellen wird man beim Lesen dieses Buches erinnern, vor allem an Ludwig Richter, den köstlichen Schilderer deutschen Familienlebens, das in Ost und West so wunderbar verwandt ist. J. J. K. aus Effen.

**Priebatsch's Buchhandlung, Breslau und Oppeln.**

# Schulhygienische Ausstellung in Meisse



Vom 9. bis 15. Februar 1929 findet in Meisse  
im Auftrage der Behörden eine Schulhygienische  
Ausstellung im Schulneubau Zastrastraße statt.  
Führungen: Freitag und Sonnabend 12, 14 und  
16 Uhr.

Wir laden alle Behörden und Lehrenden zur  
Besichtigung ein.



**Priebatsch's Buchhandlung,**  
Sortiments- und Verlagsbuchhandlung, Lehrmittel-Institut,  
Breslau, Oppeln und Hindenburg.